

## Country by Country Reporting der Thüringer Aufbaubank nach § 26a KWG zum 31.12.2016

Die Anforderungen zur länderspezifischen Berichterstattung erfolgen gemäß Artikel 89 der EU-Richtlinie 2013/36 (CRD IV) und § 26a KWG i.V.m. § 64r Abs. 15 KWG.

Im vorliegenden Bericht werden neben Angaben zu Sitz und Art der Tätigkeit auch die angefallenen Umsätze der im Wege der Vollkonsolidierung in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften der Thüringer Aufbaubank sowie die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten gemäß § 267 Abs. 5 HGB, der Gewinn oder Verlust vor Steuern, die Steuern auf Gewinn oder Verlust und die erhaltenen öffentlichen Beihilfen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 dargestellt. Ausländische Niederlassungen bzw. Tochtergesellschaften hat die Thüringer Aufbaubank nicht.

In der folgenden Übersicht sind gem. § 26a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG alle in den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften mit Firmenbezeichnung, Sitz und Art der Tätigkeit aufgeführt:

Name der Gesellschaft	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
Thüringer Aufbaubank AöR	Kreditinstitut	Erfurt	Deutschland
bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh	Finanzunternehmen	Erfurt	Deutschland
Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG	Finanzunternehmen	Erfurt	Deutschland
Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	Finanzunternehmen	Erfurt	Deutschland
GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH	Sonstiges Unternehmen	Erfurt	Deutschland

Im Weiteren folgen die Angaben gem. § 26a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2-6 KWG:

Deutschland	
Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten	637
Umsatz in Mio. Euro	61,3
Gewinn oder Verlust vor Steuern in Mio. Euro	3,8
Steuern auf Gewinn oder Verlust in Mio. Euro	0,8
Erhaltene öffentliche Beihilfen in Mio. Euro	0,0

Das als Umsatzgröße verwendete operative Ergebnis – ohne Wertminderungen und Verwaltungsaufwendungen – wird als Summe aus folgenden Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB angegeben:

- Zinsüberschuss,
- Provisionsüberschuss,
- Laufende Erträge aus Beteiligungen,
- Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen und
- Sonstige betriebliche Erträge.

Als erhaltene öffentliche Beihilfen sind im Rahmen der länderspezifischen Berichterstattung ausschließlich im Rahmen des EU-Beihilfeverfahrens erhaltene Beihilfen zu berücksichtigen. Die TAB und ihre Tochtergesellschaften fungieren in diesem Zusammenhang als Geschäftsbesorger für den Freistaat Thüringen, um entsprechende Beihilfen an Endbegünstigte zu bewilligen und zu verwalten.